

II- 64 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 49 /J

1990 -11- 22

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend eine Demonstration der Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO) am 3.11.1990 in St. Pölten

Am 3.11.1990 fand in St. Pölten eine Demonstration der neonazistischen Volkstreuen Außerparlamentarischen Opposition (VAPO) unter der Leitung des gerichtsbekannten Gottfried Küssel statt.

Küssel war Mitglied der neonazistischen Aktion Neue Rechte (ANR), der 1980 behördlich aufgelösten Kameradschaft Babenberg und der Ausländer-Halt-Bewegung. Vor einigen Jahren gründete er die VAPO. Er versucht seit längerem, Aktivisten aus der Skinheads-Szene für seine neonazistischen Umtriebe anzuwerben.

Es ist bekannt, daß Küssel seit einiger Zeit auch international zusammen mit deutschen Neonazis aktiv ist. Er verfügt über enge Kontakte zum deutschen Neonazi Michael Kühnen, der bei einer versuchten Einreise nach Österreich abgeschoben wurde. Als weiterer Exponent trat Hans Jörg Schimanek jun. auf, der ebenfalls einschlägig bekannt ist. Zusammen mit Küssel gab er für diese Demonstration ein Flugblatt heraus.

Eine ursprüngliche Route der Demonstranten, die mit Parolen wie "Grundrechte auch für Nichtdemokraten" und "Keine Partei- und Vereinsverbote" durch die St. Pöltner Innenstadt zogen, wurde vom Innenministerium nicht genehmigt. Eine zweite Route, die von den Neonazis bei den lokalen Behörden angemeldet wurde, stieß sonderbarerweise auf keinen Widerstand bei diesen. Dabei mußte doch den St. Pöltner Behörden klar sein, daß eine vom Innenministerium untersagte Demonstration auch bei veränderter Route nicht genehmigt werden kann.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Aus welchen Gründen genehmigten die Behörden in St. Pölten trotz des Verbotes durch das Innenministerium diese Demonstration?
2. Halten Sie die Vorgangsweise der Polizeibehörden in St. Pölten für richtig?
3. Hat dies Konsequenzen für die Verantwortlichen in St. Pölten?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
4. Wird erwogen, gegen Schüssel und Schimanek jun. behördliche Schritte zu unternehmen?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
5. Ist die VAPO als Partei oder Verein rechtlich angemeldet bzw. ist sie verboten?
6. Welche Vereine bzw. Parteien haben Küssel und Schimanek jun. angemeldet bzw. haben sie einen rechtlichen Status?
7. Welche behördliche Verfahren sind bis jetzt gegen Küssel und Schimanek jun. durchgeführt worden? Werden derzeit gegen Küssel und Schimanek jun. behördliche Verfahren durchgeführt?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?